

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Biertäglicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Inserationsgebihr

die gesetzte Pettizelle oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34,
Heinrich Nag, Kopperruststraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Führich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Köpke. Graudenz: Der "Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Auster.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et. Fernsprech-Amtshaus Nr. 46.

Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasestein und Vogler, Rudolf Moos, Invalidenstr. 6, L. Daube u. Co. u. sämtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg etc.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. April.

Der Kaiser traf Freitag Nachmittag in Weimar ein, wo er vom Großherzog am Bahnhof empfangen wurde. Nach kurzem Aufenthalt im Schloß fuhr der Kaiser ins Jagdgebiet bei Wasungen, während der Großherzog sich nach der Wartburg begab. Sonnabend früh traf der Kaiser von seinem Jagdausflug in Eisenach ein und begab sich sofort nach der Wartburg.

Neben den Fall Koze macht die „Nation“ folgende treffliche Ausführungen: „In den Kreisen des Berliner Hofs, die zu den festesten Stützen der „Kreuzzeitung“ gehören, werden Photographien und Briefe von niedrigrächtiger Obscönität verbreitet. Der Verbreiter kann nach allen Indizien nur eine hochgestellte Person sein, — ein ausgezeichnetes Zeugnis für diese Gesellschaft. Herr von Koze wird auf Grund des Militärstrafverfahrens darauf als verdächtig verhaftet, eingesperrt, abgeurteilt, herausgelassen und schließlich endgültig freigesprochen, ohne daß man weiß, weshalb das eine, warum das andere — ein ausgezeichnetes Zeugnis für die Vortrefflichkeit des Militärstrafverfahrens, an dem mit zäher Festigkeit die Kreuzzeitungspartei hängt. Der freigesprochene Herr von Koze ist aber durch den Spruch des Militärgerichtes noch nicht rehabilitiert; er muß sich mit einer Anzahl Gegner oder doch mit einem Gegner schließen; wer dieser Gegner sein soll, das wird ausgelost; studentisch würde man sagen ausgeknobelt. Diese Ausknobelung für einen Kampf auf Leben und Tod macht der Feindseligkeit dieser Kreise alle Ehre. Herr von Koze schiebt sich darauf mit Herrn von Reischach auf Leben und Tod zwischen Charfreitag und Ostermontag, jener für Christen religiös weihesten Zeit des Jahres, — ein sprechendes Zeugnis für den religiösen Sinn dieser Kreise. Herr von Koze wird verwundet; und alle diese Männer aus der unmittelbaren Umgebung des Hofs, vornehme Kavalier und höchsthende Hofbeamte, sind überzeugt davon, daß sie allen Pflichten der Ehre, der Moralität und des edlen Anstandes entsprochen haben, und daß sie daher nur um so berechtigter sind als die bekannten wahren Stützen von Thron und Altar weiter in angenehmer Stellung zu fungieren und dem Umsturz der guten Sitten — bei anderen entgegen zu treten. Das ist eine Ansicht. Eine andere Ansicht ist zwar nicht in gleich exquisiten Kreisen, aber darum um so allgemeiner verbreitet, und die lautet, daß in jener Sphäre, die den Thron umgibt, sich bei der vorliegenden Gelegenheit auch nicht ein Schimmer von dem gezeigt hat, was man öffentliches Pflichtbewußtsein zu nennen pflegt. Diese Hofkreise leben kavaliermäßig und fragen den Teufel danach, welche Wirkungen ihre Handlungen auf die Öffentlichkeit, insbesondere auf die öffentliche Moral haben können. Für die Gesellschaft da draußen, jenseits der höfischen Mauern und außerhalb der Kasinos und der adeligen Klubs macht man eben Umsturzgesetze.“

Die bereits angekündigten Verhandlungen mit den Vertretern der sieben östlichen Landschaften haben am 19. d. M. unter Leitung des Landwirtschaftsministers und unter Beteiligung des Finanzministers, des Staatssekretärs Grafen Posadowsky und eines Kommissars des Ministers des Innern stattgefunden. Sie haben ergeben, daß eine erhöhte Nutzbarmachung der Landschaften für den bäuerlichen Realredit wünschenswert und ausführbar ist. Abgesehen davon, daß bei einzelnen Instituten eine Erweiterung des Kreises der beliebungsfähigen Besitzungen und eine Vereinfachung der für den bäuerlichen Besitz geltenden Belebungsvorschriften angezeigt erscheint, wird es vor allem darauf ankommen, Einrichtungen zu treffen, welche dem Kleingrundbesitzer die Regulierung seiner Hypothekenverhältnisse und die Benutzung des landwirtschaftlichen Kredits bequem

machen und ihn zur Abstoßung der hochverzinslichen Privat- und Sparkassenhypotheken bestimmen. Die nähere Ausgestaltung dieses Planes muß bei der Verschiedenheit der Verhältnisse und siedlungsgemäßen Grundsätze den Verhandlungen innerhalb der einzelnen Institute überlassen werden. Die landwirtschaftliche Verwaltung wird in dieser Beziehung die weiteren Anregungen geben.

Die Reichseinnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern haben im ganzen Jahr 1894/95 eine Erhebung von 639 403 337 Mark, das heißt 34 235 922 Mk. mehr als im Vorjahr ergeben. Das Einstoll des Jahres 1894/95 betrug nur 621 925 560 Mark. Es ist also bereits um rund 18 Millionen überstiegen. Die angeschriebenen Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern beliefen sich für 1894/95 auf 693 975 785 Mk. oder 28 799 859 Mk. mehr als im Vorjahr. Für die Stempelsteuern ergibt sich ein Plus von 17 1/4 Millionen gegen das Vorjahr bei den zur Anschreibung gelangten Einnahmen, darunter aus Kauf- und Anschaffungsgeschäften von 8 1/2 Millionen Mark.

Der frühere Redakteur der „Deutsch. Tageszeitg.“, Gebel, veröffentlicht im „B. T.“ eine längere Erklärung, in welcher er eingehend nachweist, wie der engere Vorstand des Bundes der Landwirte allmählig ins Lager der „Kreuzzeitung“ übergegangen sei. Anfangs sei die Parole ausgegeben worden, „nicht antisemitisch“, in der Hoffnung, die Nationalliberalen zu gewinnen. Später hätte die Parole „vollständig antisemitisch“ gelautet. Die Idee der Gründung der „Deutsch. Tageszeitg.“ röhre von ihm her, aber er sei bei den Verhandlungen über die Gründung des Blattes nicht zugegen gewesen, dagegen Maximilian Harden und erst als die „Kreuzzeitg.“ sich gegen den letzteren wandte, hätte auch der Bund der Landwirte Harden fallen lassen. Im Anfang hätte man den Antrag Kanitz sehr delikat zu behandeln beschlossen und erst seit dem Anfang des Winters hätte man ihn als Lockmittel für die Massen benutzt.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Das „Militär-Wochenblatt“ hatte in seiner Nr. 31 eine kürzlich erschienene Broschüre „Volkspark, nicht Scheinkampf“ einer Befreiung unterzogen. Diese Befreiung kritisierte einzelne Blätter, z. B. die „Vossische Zeitung“ und die „Frankfurter Zeitung“, indem sie hierbei von der Voraussetzung ausgehen, das „Militär-Wochenblatt“ sei ein „amtliches Blatt der Militär-Verwaltung“. Diese Auffassung ist irrig. Das „Militär-Wochenblatt“ hat seit Alters her das Vorrecht, die Personal-Veränderungen zuerst veröffentlichen zu dürfen; übrigens aber erhält es sich ausschließlich selbst aus den Erträgen seiner Abonnements etc. Amtlicher Charakter liegt ihm nicht bei.

Der Magistrat von Berlin beschloß eine Petition an den Reichstag gegen die Umsturzvorlage zu richten. Den Stadtverordneten ist es freigestellt worden, sich an derselben zu beteiligen.

Aus Königsberg i. Pr. sind Petitionen gegen die Umsturzvorlage durch den dortigen Verein Waldeck mit 6400 Unterschriften eingegangen. Eine Freitag Abend stattgehabte zahlreich besuchte Versammlung in Königsberg beschloß einstimmig eine Protestresolution gegen die Umsturzvorlage. In Danzig nahm eine von Anhängern der verschiedenen liberalen Parteien einberufene Wählerversammlung einstimmig eine Protestresolution gegen die Umsturzvorlage an.

Eine Erklärung gegen die Umsturzvorlage erlässt eine Anzahl von evangelischen Geistlichen im „Volk“. In dieser Erklärung wird die Überzeugung ausgesprochen, daß durch die Umsturzvorlage die Unzufriedenheit nur wachsen und an Berechtigung zunehmen werde. Durch Gewaltmaßregeln sei noch niemals eine Geistesbewegung vernichtet worden. Die dehnbaren Bestimmungen des Umsturz-

gesetzes gäben willkürlicher Auslegung den weitesten Spielraum.

Gegen die Umsturzvorlage kehrt sich nunmehr sogar das „Deutsche Adelsblatt“. Insbesondere wendet es sich gegen die neuen Strafbestimmungen zum Schutze von Religion und Kirche. Kein staatliches Gesetz könne den Ungläubigen zum Gläubigen machen. Der Glaube bedarf nicht desselben Schutzes wie der Geldschrank des Kapitalisten. „Heißt denn das nicht geradezu eingestehen, daß wir fürchten, „der Glaube an Gott oder das Christentum“ könnte sich ohne solche Verordnungen nicht mehr behaupten? Die Kirche muß frei sein, und frei kann sie nur werden, wenn ihre Lösung heißt: nicht erhöhte staatliche Abhängigkeit, sondern Freiheit vom Staate um jeden Preis, auch um den einer völligen Trennung von ihm.“

Eine Novelle zum preußischen Vereins- und Versammlungsgesetz ist, wie die „Kreuzzeitg.“ mitteilt, im Ministerium des Inneren schon ausgearbeitet worden, doch habe sich die Staatsregierung im ganzen noch nicht über die Vorlage schlüssig gemacht. Die Novelle soll eine Ergänzung zur Umsturzvorlage bilden und sich auf jene Bestimmung des Vereinsgesetzes von 1850 beziehen, wonach Frauen und Minderjährige von der Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen ausgeschlossen sind; es soll ein bestimmtes Alter für die Berechtigung zur Beteiligung an Versammlungen festgestellt werden.

Die Gründung des 5. naturwissenschaftlichen Ferienkurses, an welchem auch Herr Professor Feyerabend aus Thorn teilnimmt, fand Donnerstag in Berlin in Gegenwart des Ministers Dr. Bosse statt. Letzterer richtete Worte der Begrüßung und des Dankes an die versammelten Herren. Die Unterrichtsverwaltung lege auf diese Ferienkurse besonderen Wert und außer den Universitätsprofessoren, die Arbeit und Zeit in den Dienst dieser Kurse gestellt hätten, gebühre der Veranstaltern und Leitern besonderer Dank. Aber auch den versammelten Lehrern, die unter Aufwendung von Opfern und Mühe hier sich zusammengefunden hätten, um den Fortschritten der Wissenschaft entsprechend ihren Blick zu erweitern und im Interesse der Jugend mit praktisch erfahrenen Pädagogen Fühlung zu gewinnen, spreche er seinen Dank aus. Die lebhafte Beteiligung sei ein lebendiges Zeugnis für das bisher stets betätigten Streben der höheren Lehrer nach idealen Zielen. Mit dem Besoldungsetat von 1892 sei zwar noch nicht alles erreicht, was die Unterrichtsverwaltung für die äußere Lage der akademischen Lehrer gewünscht hätte, aber sie habe das angenommen, was unter gegebenen Verhältnissen erreichbar gewesen sei. Es seien damit manche unerträgliche Zustände beseitigt und für die Zukunft eine Grundlage gewonnen. Den versammelten Herren wünschte der Herr Minister die gesuchte Erweiterung ihres wissenschaftlichen Strebens und daß die aus diesen Kursen hervorgehende Anregung auch der Jugend zu gute kommen möchte.

Wegen Bekleidung des Generalmajors v. Oppen hatte sich ein Rechtsinstitutbesitzer Nascher aus Frankfurt a. M. vor dem Landgericht in Darmstadt zu verantworten. Derselbe hatte vom Generalmajor ein Pferd erworben, das sich später als mit pfeifendem Dampf und mit Hornspalt behaftet darstellte. Nascher hatte deshalb den Vorwurf einer Übervorteilung erhoben. Das Gericht erachtete den Wahrheitsbeweis über den Thatbestand beim Kauf für geführt und sprach ihn frei. Der Staatsanwalt war im öffentlichen Interesse thätig, da die Division den Strafantrag gestellt hatte.

Bei der Reichstagswahl in Eisenach siegte der freisinnige Kandidat Casselmann mit einer Mehrheit von ca. 3500 Stimmen.

Bei der Reichstagswahl in Lennep-Mettmann ist der freisinnige

Kandidat Fischbeck in die Stichwahl mit dem bisherigen sozialdemokratischen Abg. Meiss gekommen. Nach einer Nachricht aus Remscheid von Sonnabend Vormittag waren bis dahin gezählt für Meiss 13 148, für Fischbeck 4 843, für den freikonservativen Wülfing 3 945, den Zentrumskandidaten Stögel 3 649, den Agrarier Renmann 2 832, den Antisemiten Wendlandt 834 Stimmen. Bis dahin standen danach im Ganzen den 13 148 sozialdemokratischen Stimmen 15 603 Stimmen der bürgerlichen Parteien gegenüber.

Ausland.

Österreich-Ungarn.

Zum russischen Botschafter in Wien ist, wie die „N. Fr. Pr.“ meldet, Graf P. Kapnist, der s. B. Russland bei der Berliner Kongresskonferenz vertrat, ein Bruder des Chefs des asiatischen Departements, ernannt worden.

Rußland.

Über die von 70 Vertretern der Presse und Literatur unterzeichnete Eingabe betreffend Änderung des Preßgesetzes ist die kaiserliche Entscheidung dahin ergangen, daß der Eingabe keine Folge zu geben sei, nachdem die zur Prüfung derselben aus den Ministerien für Justiz und Innern, sowie aus den Oberpräsidien der Synode zusammengesetzte Kommission gegen die Eingabe sich ausgesprochen hat. Dem Vernehmen nach wird der Beschuß der Kommission wie folgt begründet: 1) die Kollektiveingabe ist nicht im vorgeschriebenen instanzmäßigen Weg durch den Minister des Innern eingereicht worden. Die Einreichung von Kollektiveingaben ist gesetzlich verboten; 2) die Preßgesetze sind nicht veraltet, vielmehr wiederholt verbessert worden. Die Anwendung derselben ist stets gesetzmäßig erfolgt und keine willkürliche gewesen; 3) allen Personen ist gesetzlich verboten, die Regierung zur Änderung bestehender Gesetze aufzufordern, insbesondere dieselben einer Kritik zu unterwerfen.

Portugal.

Ein neues Wahlgesetz ist von der Regierung aufgetragen worden. Dasselbe setzt die Zahl der Kammermitglieder von 180 auf 120 herab. Von diesen 120 dürfen höchstens 20 Aerzte oder Advokaten, höchstens 40 Beamte sein; Leiter und Rechtsanwälte von Syndikaten oder Gesellschaften, die zur Staatsverwaltung in Beziehung stehen, sind von der Wählbarkeit ausgeschlossen, aktive Militärs müssen mindestens den Generalsrang haben, um wählbar zu sein. Bisher war jeder großjährige Portugiese wählbar, der mindestens 400 Gulden Einkommen hatte. Gelehrte und Offiziere waren keinem Zensus unterworfen.

Dänemark.

Die Präsidentenwahl im Folketing hatte das Ergebnis, daß zum ersten Präsidenten Sophus Hoegsbro, zum ersten Vizepräsidenten Christensen Stabil, zum zweiten Hermann Trier gewählt wurde, sämtlich Gegner des Ausgleichs.

Großbritannien.

Der Papst hat, wie die „Times“ meldet, an das englische Volk ein Sendschreiben gerichtet, in dem er den Wunsch nach Vereinigung der anglikanischen Kirche mit der katholischen ausdrückt.

Afien.

Es wird noch eine Weile dauern, ehe die Bedingungen des Friedens zwischen China und Japan ganz authentisch bekannt sind. Bis dahin muß man eben die auftauchenden Einzelmeldungen registrieren wie sie sind, wenn sie vielleicht auch nur schon Bekanntes enthalten, wie z. B. die nachstehenden Angaben der Zeitung „Nishi Nishi Shimbun“, des bedeutendsten Blattes von Tokio, nach welchem die Bedingungen folgende sind:

China erkennt die Unabhängigkeit Koreas an und tritt die Insel Formosa, die Pescadores-Inseln, sowie das Gebiet ab, welches südlich einer von der Mündung des Flusses Liao nach der Mündung des Yalu-Flusses zu ziehenden Linie liegt, mit Einschluß von Ningpo, dem Hafen für Nutschwang, Haitscheng und Küllensheng. China bezahlt an Japan eine Kriegsentschädigung von 200 000 000 Taels, die innerhalb

eben Jahren nebst fünf Prozent Zinsen zu zahlen sind; sollte die Kriegsentschädigung innerhalb drei Jahren gezahlt werden, so werden keine Zinsen berechnet. Japan sichert die Rechte einer meist begünstigten Nation, sowie das Recht der Schiffsahrt auf dem Tschungkiang und in den Gewässern von Sutschau und von Hongkong, der zollfreien Einfuhr von Maschinen und gewissen Waren und das Recht der Errichtung von Faktoreien. Ein neuer Handelsvertrag soll zwischen China und Japan auf Grund der bestehenden Verträge mit den fremden Mächten abgeschlossen werden mit der Maßgabe, daß China sich mit den in Japan bestehenden Poststellen begnügt. Die in Japan anwältigen chinesischen Unterthanen sollen der japanischen Jurisdiktion unterliegen während Japan fortfährt, das Recht der Exterritorialität auszuüben. Als Sicherheit für die Bezahlung der Kriegsentschädigung bezieht Japan Weihaiwei; ein Teil der Okkupationskosten wird von China getragen. Die Ratifikationsurkunden sollen innerhalb 3 Wochen ausgetauscht werden.

Afrika.

Der „Daily Telegraph“ veröffentlicht eine Botschaft der Königin von Madagaskar, worin dieselbe gegen den Feldzug protestiert und erklärt, daß sie und ihr Volk entschlossen seien, das Land bis zum Tode zu verteidigen. Nachdem die englischen Offiziere demissionirt haben, ist die Hovasarmee außer Stande, Widerstand gegen die Franzosen zu leisten. Der Sieg der Franzosen ist gewiß. Dieselben beginnen bereits, eingeborene zu ermorden. Der „Daily Telegr.“ spricht die Hoffnung aus, daß Frankreich ebenso milde als stark gegen die Madagassen verfahren werde.

Provinzielles.

Neumarkt, 19. April. Der Magistrat und die Stadtverordneten haben den langjährigen Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Kreisausschüßsekretär Liedke hier selbst mit Einstimmigkeit zur Wahl des Bürgermeisters in Aussicht genommen. Dieselben kommen damit einem lebhaften Wunsche der Bürgerschaft entgegen.

Schöneck, 19. April. Auf dem Mühlberge bei Kameran fand neulich beim Roden von Dornsträuchern ein Arbeiter unter einigen Steinen 18 Urnen, von denen jedoch nur eine ganz geblieben ist. Als vor einer Reihe von Jahren die sechzige massive Windmühle in K. erbaut wurde, fand man auf denselben Berge eine ganze Anzahl Kistengräber.

Elbing, 19. April. Für die Lehrerinnen-Feierabendhaus-Lotterie wurden in unserer Stadt 650 Lose verkauft, auf die etwa 50 Gewinne gefallen sind; unter denselben befindet sich auch der dritte Hauptgewinn, ein wunderschönes gemaltes Tafelstörchen für 12 Personen, das einer jungen Lehrerin zugeschlagen ist. Den ersten Hauptgewinn, einen Silberkasten im Werte von 300 M., erhielt ein Schulknabe in Oliva.

Tilsit, 19. April. Herrn Witschel's neueste Verfügung richtet sich gegen russische Händler, die mit hiesigen Gewerbetreibenden in Jahre langer Geschäftsvorbindung stehen. Gestern wurden Seitens der hiesigen Polizeiverwaltung drei russische Bücherhändler aufgegriffen, und nachdem der Herr Polizeivorwalter Witschel die russische Grenzbehörde vorher telegraphisch hierzu verständigt hatte, in Laugarten einer Anzahl ihrer schon harrenden russischen Grenzsoldaten ausgesetzt. Heute geschah derselbe Fall in der geschilderten Weise mit drei ferneren armen Bücherhändlern. Diese Bücherhändler, die hierorts gewöhnlich andere Waren ebenfalls kaufen, sind der „T. A. Z.“ zufolge russische Unterthanen, die ihr Leben kümmerlich dadurch fristen, daß sie den in Russland lebenden Litauerin hierorts gebrachte litauische religiöse Bücher und Zeitschriften, die das Interesse der litauischen Russen wahren, zu führen. Da der Verkauf solcher Bücher, die in litauischer Sprache abgefaßt sind, in Russland aber verboten ist, so müssen diese Bücher über die Grenze geschmuggelt werden. Es wird auf die Händler solcher Werke natürlich russischerseits sehr gefahndet und die armen Leute, die durch ihren Dienst kümmerlich ihr Leben fristen, schweben dadurch in steiter Gefahr.

Durch den Drud und die Gesamtanfertigung solcher Bücher werden aber einige hiesige Druckereien und Buchbindereien sehr geschädigt. So sind z. B. bei Herrn Otto v. Mauderode in seiner Offizin speziell nur mit der Anfertigung solcher litauischen Werke weit über 25 Personen in Thätigkeit, die nun und Andere auch durch dieses Vorgehen unserer Polizei ihre Arbeit verlieren. Die der russischen Behörde ohne Gnade ausgelieferten Händler sind von den russischen Beamten sofort gehoben und gebunden worden. Das Schicksal der sonst so harmlosen, bedauernswerten Leute ist sicher ihr Transport nach Sibirien, und das bedeutet einen Abschied vom Leben. Einer der Ausgelieferten rief einem unserer Polizeibeamten während der Fahrt zur russischen Grenze die flehentliche Bitte zu, „ihn lieber zu erschießen, als ihn den Russen auszuliefern.“ — Die „T. A. Z.“ stellt in einigen Tagen weitere Nachrichten in dieser und in einigen anderen Angelegenheiten in Aussicht.

Posen, 20. April. Der Arbeiter Anton Rybal aus Posen wurde heute Morgens 8 Uhr auf dem Gefängnishof durch den Schaftrichter Kleinzel enthauptet. Rybal ist bekanntlich am 1. Oktober v. J. vom Schwurgericht zu Posen zum Tode verurteilt worden, weil er am 25. Mai v. J. den etwa 2½ Jahre alten Mietklaus Kels vor dem Bromberger Thore ermordet und in einen Wallgraben auf ein Weidegestüpp geworfen hatte. Das Kind war bestialisch zugerichtet worden; außer einem Schädelbruch und mehreren Stich- und Schnittwunden am Halse fand sich auch ein großer Wund im Gesicht; augenscheinlich war dem Kind ein Stück Fleisch von der Größe eines Fünfmarkstückes aus einer Wange gebissen worden. Auf die vom Verteidiger eingelegte Revision hatte das Reichsgericht das Urteil bestätigt. Der Delinquent schritt bleichen Gesichtes in gehobener Haltung, geleitet von einem Geistlichen und zwei Gefängnisaufsehern beim Bainen des Armsündersgläckens im Richtplatz zu. Staatsanwalt Schwierzina las den Tenor des Urteils vom 1. Oktober v. J. und die Allerhöchste Kabinetsordre vor, wonach der Gerechtigkeit freier Lauf gelassen werden sollte. In nicht ganz drei Minuten war der ganze Akt beendet.

Lokales.

Ebony, 22. April. — [Militärische Personalien.] v. d. Chevalerie, Pr.-Lt. vom Inf.-Regt. von der Maritz (8. Pomm.) Nr. 61, der Gewehrfabrik Spandau vom 1. April 1895 zur dauernden Dienstleistung zugewiesen. v. Butt-

kamer, Pr.-Lt. von der Res. des Inf.-Regts. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21, dessen Kommando zur Dienstleistung bei diesem Regt. bis auf weiteres verlängert. Langenstratz, Sek.-Lt. vom Pomm. Pion.-Bataillon Nr. 2 zum Pr.-Lt. befördert.

— [Personalien aus dem Kreise Thorn.] Der Eigentümer Friedrich Pritzlaff I in Schwarzbruch ist als Gemeindediener für diese Gemeinde bestätigt worden.

— [Gefälschte Hundetrubelscheine,] die bisher für unnachahmbar gegolten hatten, waren in den letzten Monaten in Russland in Umlauf. Unmittelbar nach der ersten Entdeckung der Fälschungen wurden seitens der Polizei in allen Orten lebhafte Nachforschungen veranstaltet, die jedoch 6 Monate ohne Ergebnis blieben. Endlich gelang es, die Fälscherwerkstatt in Lodz zu entdecken, wo dieselbe als eine Metallpoliturs- und galvanoplastische Anstalt angemeldet war. Die Fälschmünzer wurden verhaftet, die Gleiches und eine große Zahl von Rubelscheinen beschlagnahmt. In ganz Russland zirkulieren noch zahlreiche gefälschte Scheine.

— [Neue Säbel und Steigbügel] werden dem „Hamb. Corr.“ zufolge probeweise bei einigen Truppenteilen getragen. Es handelt sich um einen Säbel und einen Steigbügel neuerer Musters, welche der Kaiser bei den letzten Kaisermanövern benutzt und die seinen Beifall fanden. Diese sind seitdem an verschiedene Truppenteile der Infanterie und Kavallerie in Probeträgung gegeben worden und von dem Ausfall soll es abhängen, ob sie dauernd in der Armee bei allen berittenen Waffen, ferner bei den Offizieren der Fußtruppen und die Säbel bei den Feldwebeln eingeführt werden. Die neuen Säbel und Steigbügel haben etwa die Form der bisher gebräuchlichen, nur ist das Material der Scheide und der Steigbügel nicht von Metall, sondern von Holz mit Rautschukumwicklung. Für die berittenen Waffen ergeben sich daraus Vorteile insoffern, als beide Stücke wesentlich leichter sind, nicht gepaßt zu werden brauchen und das Geräusch fortfällt, welches bei stärkeren Gangarten der Kavallerie durch das Anschlagen der Metallscheiden gegen die Metallsteigbügel entsteht. Bei dem neuen Steigbügel brauchen die berittenen Waffen auch keine besonderen Vorkehrungen gegen übermäßiges Erkälten der Füße bei strenger Kälte zu treffen. Es fragt sich vorerst, ob das Modell sich bei den Proben in jeder Witterung bewährt und wie groß die Herstellungskosten sind. Die Trageversuche sollen eine beträchtliche Zeit beanspruchen.

— [Zum Verkehr mit Russland.] In vergangener Woche verlangte mit einem Mal das Hauptzollamt in Niesawa von den aus Preußen kommenden Schiffen die Kautio[n] bar oder in sicherer Papieren in Höhe des Zolles. Die Garantiescheine wies das Zollamt zurück. Die Schiffer wandten sich sofort telegraphisch nach St. Petersburg an das Ministerium, das das Hauptzollamt anwies, die Garantiescheine anzunehmen, was dann auch sofort geschah.

— [In der Thorner linksseitigen Niederung] sind die Schäden, welche das diesjährige Hochwasser angerichtet hat, größer als man annahm. Der Sommerdamm ist ganz weggerissen und zwischen Grünthal und Batterie Grünthal hat das Wasser sich ein eigenes Bett gebildet, das in absehbarer Zeit nicht zugeschüttet werden kann, da in demselben das Wasser zu hoch steht.

— [Zum gerichtlichen Verkauf des Fleischermeister Roslowski'schen Grundstücks, Altstadt 422, hat heute Termin angestanden. Das Meistgebot gab Herr Fleischermeister Roslowski mit 11 500 M. ab.

— [Von der Cholera.] Der praktische Arzt Dr. S. war beschuldigt worden, sich gegen eine Polizeiverordnung der Regierung zu Marienwerder vom 31. Juli 1892 vergangen zu haben, indem er es unterließ, zwei cholera-verdächtige Erkrankungsfälle zur Anmeldung zu bringen. Der Arzt war eines Tages nach der Gegend von Gollub gerufen worden, wo zwei Choleute erheblich erkrankt waren. Obwohl in der Nachbarschaft die Cholera aufgetreten war, war der Arzt doch der Überzeugung, daß die Patienten an der roten Ruhr und nicht an der Cholera erkrankt waren, und brachte daher die Sache nicht zur Anmeldung. Zwei andere Aerzte erachteten aber die Krankheit als cholera-verdächtig und brachten die Angelegenheit zur Anzeige. Später stellte sich unzweifelhaft heraus, daß die Patienten an roter Ruhr und nicht an Cholera erkrankt waren. Trotzdem wurde gegen Dr. S. die Anklage erhoben, weil er zwei cholera-verdächtige Erkrankungen nicht angemeldet habe. Das Schöffengericht erklärte den Angeklagten für nicht schuldig, die Strafkammer aber verurteilte ihn zu einer Geldstrafe.

Die hiergegen vom Angeklagten eingelegte Revision beim Kammergericht war von Erfolg; die Verordnung vom 31. Juli 1892 wurde für ungültig erklärt, da sie materiell mit der Kabinettsordre 8. August 1885 im Widerspruch stehe. Das Urteil wurde daher aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen.

— [Die Maul- und Klauenpest unter den Rindviehbeständen der Besitzer Weinschend Grzywna und Koch-Neu-Gulmsee ist nunmehr erloschen.

— [Schwurgericht.] In der heutigen Sitzung kam die Strafsache gegen den Arbeiter Victor Jagielski aus Gulmsee, die Dienstmagd Anna Blaszyńska daher, die Arbeiterfrau Constantia Schabowksi geb. Domanski aus Mocker, den Arbeiter Anton Barczyński aus Gulmsee, die Arbeiterfrau Anna Barczyńska geb. Pelko daher und den Obsthändler Josef Grzegorcki daher wegen Meineides, bezw. Anstiftung dazu zur Verhandlung. Der Anklage unterliegt nachstehender Sachverhalt: Am 12. Januar v. J. wurde bei dem Königlichen Amtsgericht in Gulmsee gegen den Angeklagten Grzegorcki ein Strafverfahren wegen Diebstahls anhängig gemacht. Grzegorcki war beschuldigt, dem Gutsbesitzer v. Kalkstein in Pluskowenz eine Fuhre Stroh gestohlen zu haben. Das Verfahren endete mit der Verurteilung des Grzegorcki zu 3 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des Angeklagten erfolgte hauptsächlich auf Grund des Zeugnisses des Nachtwächters Martin Starczewski aus Gulmsee, der die Angeklagten mit einer Fuhre Stroh in der Richtung von Pluskowenz her kommen gesehen hatte. Am 13. Januar v. J. spät abends kam Grzegorcki wieder mit Stroh angefahren. Bei dem Auffahren des Fuhrwerks auf den Hof des Grzegorcki entstand zwischen Grzegorcki und dem Nachtwächter Starczewski ein heftiger Wortwechsel, in dessen Verlauf Grzegorcki den Starczewski beleidigte und bedrohte. Auf Beitreiben des Starczewski wurde gegen Grzegorcki auch wegen der Bedrohung das Strafverfahren eingeleitet, das zu der Verurteilung des Grzegorcki zu vierzehn Tagen Gefängnis führte. Auch hier war es wieder Starczewski, dessen Aussage die Grundlage der Verurteilung bildete. Gegen dieses Urteil legte Grzegorcki die Berufung ein und die Sache kam vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts nochmals zur Verhandlung. Als Entlastungszeugen hatte Angeklagter Grzegorcki die übrigen Angeklagten, von denen bereits einige in der ersten Instanz vernommen waren, vorgeschlagen. Die Aussagen dieser Zeugen fielen derart zu Gunsten des Grzegorcki aus, daß das Berufungsgericht den Angeklagten Grzegorcki freisprach. Die Angeklagtebehörde machte hente dem Angeklagten Grzegorcki den Vorwurf, daß er die Entlastungszeugen zur Abgabe falscher Aussagen angestiftet habe und den übrigen Angeklagten, daß sie sich durch Abgabe falscher Aussagen des Meineides schuldig gemacht hätten. Die Angeklagten behaupteten durchweg, unschuldig zu sein.

— [An Maubögen,] welche den Brieftauben besonders gefährlich sind, wurden im Kalenderjahr 1894 getötet in Westpreußen 29 Wandersfalken, 79 Habichte, 18 Baumfalken und 67 Sperber.

— [Der Deutsche Fischereiverein und der Deutsche Seefischereiverein wird fortan in dem Bezirkseisenbahnrat Bromberg vertreten sein. Der Vorstand des Weltpr. Fischereivereins erfuhr die bei dem Transport von lebenden und toten Fischen, von Krebsen, Fischbrut u. s. w. beteiligten Interessenten, etwaige Wünsche betr. Tarif und Transportfragen sowie Neueinrichtungen (Kühlwagen etc.) auf den Eisenbahnen an ihn gelangen zu lassen.

— [Die freiwillige Feuerwehr] hielt am letzten Sonnabend Abend ihre Hauptversammlung ab, welche recht gut besucht war. Aus dem Bericht über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Vereinsjahr ergab sich, daß die Wehr sich an 5 Bränden beteiligt hat und 5 Übungen stattgefunden haben. Teils durch Verzug, teils durch Tod sind 11 Mitglieder aus dem Verein ausgeschieden und besteht derselbe nunmehr aus 58 Mitgliedern. Im Anschluß hieran ermahnte der Herr Vorsitzende die Mitglieder zu reicher Beteiligung an den Versammlungen und Übungen und bezeichnete den Eintritt neuer Mitglieder als sehr wünschenswert. Bei der Revision der Ausrüstungsgegenstände wurde alles in bester Ordnung gefunden. Dem Kassenführer wurde Decharge erteilt. Bei der nunmehr vorliegenden Vorstandswahl wurde Herr Drechslermeister Borkowski zum Führer der Wehr wiedergewählt; zu Beisitzern wurden die Herren Boethke, Knaak und Güssow gewählt, der letzteren Name gleichzeitig zum Rentanten. Als Abteilungsführer wurde Herr Lehmann gewählt (als Stellvertreter Herr Güssow) und als Steigerführer Herr Knaak (Stellvertreter Herr Meinas). Der Vorsitzende machte sodann die Mitglieder mit der jetzigen Einrichtung der Kanalisation und Wasserleitung und der Benutzung der Hydranten und Schieber bekannt. Der neue Schlauchwagen, welcher demnächst fertig gestellt sein wird, ist so eingerichtet, daß die Schläuche von beiden Seiten des Wagens, je nach der Lage der Straße, Anwendung finden; in der nächsten Zeit soll eine Übung anberaumt werden, um die Mitglieder der Feuerwehr mit der neuen Einrichtung bekannt zu machen. Nachdem sodann der offizielle Teil der Sitzung mit einem „Gut Wehr!“ geschlossen worden war, fand noch ein längeres gemütliches Zusammensein statt.

— [Turnverein.] Am vergangenen Sonnabend beendeten die Böglings des hiesigen Turnvereins mit einem Schauturnen, welches sich einer zahlreichen Teilnahme seitens der Bürgerschaft zu erfreuen hatte, ihren Winterkursus. Das Schauturnen begann mit Freiübungen, die von 40 Böglings recht exakt ausgeführt wurden. Namentlich aber wurde von den Grüberten bei den Keulenübungen und am Neck Vortreffliches geleistet, wie auch das Kürturnen nicht nur dem Laien, sondern auch dem Kenner Überraschungen bot. Wenn die Liebe und Ausdauer der Mitglieder in derselben Weise fortleben, wie sie sich bisher bewährt haben, kann man nicht nur ein langes Bestehen

der Böglingsabteilung erwarten, — die Wahrheit, daß das Turnen für die beste Vorbereitung zum Militärdienst, für das beste Mittel zur Bewahrung der Gesundheit, insbesondere für Arbeiter, die ihre Berufspflichten im Sitten zu erfüllen haben, aber auch für das beste Erziehungsmittel zur Bildung des Charakters gilt, wird immer mehr in die breiteren Schichten des Volkes dringen und viele dem Turnplatz zu führen, die in Bekennung der Dinge demselben noch fernstehen. Die Leitung der Böglingsabteilung bleibt auch während des Sommers in den bewährten Händen des Schulamtskandidaten und Turnlehrers Szymanski, die Übungen finden von Mai ab auf dem städtischen Turnplatz statt, Sonntags werden Turnspiele und Turnfahrten veranstaltet.

— [Der Verein für erziehliche Knabenhandarbeit] hält am Donnerstag Abend 8 Uhr bei Voß eine Generalversammlung ab.

— [Leipziger Sänger] werden am Mittwoch und Donnerstag wiederum im großen Schützenhaussaal auftreten. Da die Namen der Mitglieder dieser Gesellschaft einen sehr guten Klang haben und auch bei uns schon bestens bekannt sind, bedarf es wohl nur eines kurzen Hinweises auf die bevorstehende Konzerte.

— [Mit der Zustellung der Steuererzettel] für das Staatsjahr 1895/96 ist nunmehr begonnen worden. Da die Kommunalsteuern jetzt zum ersten Male nach dem neuen Kommunalsteuergesetz erhoben werden, genießt eine große Anzahl von Steuerzahldern eine bedeutende Ermäßigung gegen die Vorjahre, während eine Anzahl anderer eine Erhöhung ihrer Kommunalabgaben erfährt.

— [Die Telefonverbindung nach Berlin] war heute Nachmittag durch Gewitter gestört.

— [Entsprungen] ist am Sonnabend einem Polizeibeamten ein Mädchen, welches aus Schönsee über Thorn nach Russland transportiert werden sollte, wo es sich eines Diebstahls schuldig gemacht hatte. In der Nähe des Rangierbahnhofs Mocker gelang es dem Mädchen, die Kupferbüchse des Beamten in voller Bewegung befindlichen Auges zu öffnen, worauf es herausprang und über das Feld entfloh.

— [Eine blutige Messeraffäre] hat sich in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag auf der Culmer Vorstadt zugetragen. Nach Beendigung des Tanzes in einem dortigen öffentlichen Lokal begab sich ein in einem Kolonialwarengeschäft auf dem Altbärtischen Markt angestellter Kommiss in Begleitung einer Dirne auf den Heimweg; in der Nähe der Piłowschen Bleiche wurde das Paar von mehreren Arbeitern und Frauenzimmer angegriffen und eins der letzteren schlug die Begleiterin des Kommiss mit einem Schlüssel wiederholt auf den Kopf. Als der Kommiss nun Frieden stiftete, stürzten sich mehrere der Angreifer auf ihn, einer derselben warf ihn zu Boden und brachte ihm mit einem Messer mehrere tiefe Stiche in den Unterschenkel sowie in Kopf und Rücken bei. Der schwer Verletzte konnte sich mit Hilfe der Nachtwächter noch nach dem Krankenhaus schleppen, wo er alsbald in Behandlung genommen wurde. Das in der Stadt verbreitete Gerücht, daß er seinen Wunden bereits erlegen sei, hat sich zum Glück nicht bestätigt, doch war heute Vormittag die Gefahr für sein Leben noch nicht vorüber, da er sehr starken Blutverlust erlitten hatte. Die Angreifer hatten am Sonnabend selbstverständlich sofort das Weite gesucht, durch Vernehmung der Dirnen gelang es indeß heute Vormittag, drei derselben zu ermitteln und zwar den Arbeiter Simon Grzilewski, der nach Aussage der Begleiterin des Kommiss der Messerheld sein soll, den Arbeiter Johann Wisniowski und den Schiffer Goga; die beiden Erstgenannten sind zur Haft gebracht worden, der letztere hat unterdessen Thorn verlassen und befindet sich auf der Reise nach Danzig. Hoffentlich gelingt es auch die Lebigen zu ermitteln, so daß diese nächtlichen Rowdies eine exemplarische Strafe erhalten können.

— [Selbstmord.] Gestern Abend um 7 Uhr erschoss sich der in Klein-Mocker bei seinen Eltern wohnhafte Schuhmacher Skiba; das Motiv der That ist unbekannt.

— [Gefunden] wurden ein Paar leinene Handschuhe im Einwohner-Meldeamt; am 14. d. in der Breitestraße ein Portemonnaie mit 2,55 M. Inhalt.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 9 Grad C. Wärme. Barometerstand: 28 Zoll 1 Strich.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 14 Personen.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 2,98 Meter über Null.

Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe.

V.

14. In Essigfabriken darf — abgesehen von den im § 105c der Gew.-Ordn. vorgesehenen Ausnahmen, namentlich zur Wieder-aufnahme des Betriebes an folgenden Werktagen,

Verhütung des Verderbens von Rohstoffen usw.
— Sonntagsarbeit nicht vorgenommen werden.
Über die etwa vorgenommenen Arbeiten ist das
vorgeschriebene Verzeichnis zu führen.

15. Im Fleischergewerbe dürfen
Arbeiter für 3 Stunden jedes Sonn- und Fest-
tages beschäftigt werden, jedoch nur bis zum
Beginn der für den Hauptgottesdienst in der
Verkaufszeit im Handelsgewerbe festgesetzten
Unterbrechung.

(Die Sonntagsruhe währt von Mitternacht
des Sonnabend bis Mitternacht des Sonntags.)

Die Arbeit selbst kann länger dauern, nur
soll der einzelne Arbeiter nicht länger als drei
Stunden der Ruhe entbehren.

Wo in Anlagen zur Herstellung von Fleisch-
waren und in Konservenfabriken die Rohwaren
dem Verderben ausgesetzt wären, wenn sie nicht
rechtzeitig verarbeitet würden, tritt Erlaubnis
kraft gesetzlicher Vorschrift ein (§ 105c); als-
dann ist ein Verzeichnis der vorgenommenen
Arbeiten zu führen und den Arbeitern Ruhe
wie allgemein vorgeschrieben zu gewähren.

16. Im Betriebe der Gasanstalten,
insoweit dieselben das Gas nicht lediglich zur
Beleuchtung und Heizung von Fabriken oder
zum Betriebe von Gaskraftmaschinen, sondern
zur Straßen- und Wohnungsbeleuchtung, zum
Heizen und Kochen in Haushaltungen, zur Beleuchtung
von Bahnhöfen und Eisenbahnwagen, d. h.
öffentlichen Zwecken dienen, greifen dieselben
Rücksichten und Bedingungen Platz, wie bei
Elektrizitätswerken (siehe Nr. 13).

Sämtliche Arbeiten, welche zum regelmäßigen
Fortgange des Betriebes und im öffentlichen
Interesse an Sonntagen vorgenommen werden
müssen und nicht an Werktagen ausgeführt
werden können, sind gestattet.

17. Im Gläsergewerbe dürfen die
Arbeiter weder in noch außerhalb der Werk-
stätte mit anderen Arbeiten, als in den in § 105c der Gewerbeordnung vorgesehenen Aus-
nahmefällen beschäftigt werden.

18. Im Betriebe von Gruben (Sand-,
Lehm-, Thongruben) und von Steinbrüchen
find die Arbeiten zur Wasserhaltung, zur
Sicherung gegen Einsturz, für Reparaturen und
ähnl. auf Grund gesetzlicher Vorschrift erlaubt.

Arbeiten und Arbeiter sind im Verzeichnis
genau aufzuführen und letzteren die allgemein
vorgeschriebenen Ruhezeiten zu gewähren.

19. Im Handelsgeschäft (Laden-
verkauf) der Gewerbetreibenden, in Fabrik-
komptieren usw. unterliegt die Beschäftigung
des Komptoirpersonals und der Verkäufer
lediglich den Bestimmungen über die Sonntags-
ruhe im Handelsgewerbe.

20. Das selbstständige Hausgewerbe
wird vom Verbote der Sonntagsarbeit nur in-
soweit betroffen, als bei demselben eine Be-
schäftigung von Arbeitern in Werkstätten
während der Sonn- und Festtage in Frage
kommt.

21. Bei der Holz- und Torf-
destillation hat der Bundesrat als
Ausnahme vom Verbote der Sonntagsarbeit
gestattet a) den Betrieb bei der Verkohlung in
Retorten, b) den Betrieb der zur Trennung
und Reinigung der Destillationprodukte be-

stimmen Destillirapparate und c) den Betrieb
bei der Kristallisation der essigsauren Salze.

Erforderlich ist: Aushang der bundesrät-
lichen Ausnahmeverordnungen an den Betriebs-
stätten, sowie ununterbrochene Dauer der Ruhe
für die Arbeiter: entweder an jedem 2. Sonn-
tag 24 Stunden oder, sofern an den übrigen Sonn-
tagen die Arbeitszeiten nicht länger als 12
Stunden dauern, für jeden 4. Sonntag 36
Stunden, Ablösungsmannschaften dürfen je 12
Stunden vor und nach ihrer Beschäftigung zur
Arbeit nicht verwendet werden.

22. Weil Honigkuchen- und Biskuit-
Fabriken zu gewissen Jahreszeiten zu ver-
stärkter Thätigkeit genötigt sind, hat der
Bundesrat Sonntagsarbeit im ganzen Betriebe
an 6 Sonntagen des Kalenderjahres gestattet,
jedoch das Weihnachts-, Neujahrs-, Oster-,
Himmelfahrts- und Pfingstfest ausgeschlossen.

Erforderlich ist a) die Bestimmungen des
Bundesrats an der Betriebsstätte auszuhängen
b) den Arbeitern, die in § 105c allgemein zu-
sprochenen Ruhezeiten zu gewähren und c) von
jeder Sonntagsbeschäftigung (solange diese nicht
auf bestimmte Sonntage festgesetzt ist) der Orts-
polizeibehörde vorher Anzeige zu erstatten.

Kleine Chronik.

* Als Erfinder eines neuen rauch-
losen Pulvers nennt der Londoner
Korrespondent der "Birmingham Post" den
deutschen Kaiser. Der Korrespondent beschreibt
auch dies neue Pulver, das angeblich "Rekt"
heißt und eine stahlblaue Farbe haben soll. —
Selbstverständlich ist die Meldung nicht ernsthaft
zu nehmen; schon die Beschreibung des Pulvers
als ein langsam brennendes kennzeichnet die
Sachkunde des englischen Nachrichtenfinders.

* Erdbeben im Alpengebiet. Auch in
der Nacht zum Sonnabend fanden in Laibach wieder
geringe Erdbeben statt, denen am Sonnabend
um 9 1/4 Uhr früh ein starker Stoß folgte. Die Be-
völkerung verbrachte die Nacht vielfach in ihren Wohn-
räumen, sonst auch in Schulräumen, Eisenbahnwaggons,
Baracken und Zelten. Das Regenwetter hält an.
Sonnabend früh traf der Bundespräsident des "Roten
Kreuzes" Falkenhayn ein. Die Wiener Rettungs-
gesellschaft begann ihre Thätigkeit. Die von den
Wiener Volksschulen Sonnabend Mittag eingetroffenen
beträchtlichen Speisevorräte gelangen auf fünf öffent-
lichen Plätzen zur Verteilung. Zu den Sicherungs-
arbeiten ist eine weitere Compagnie Pioniere erbeten
worden. Die kroatische Sparkasse lädt täglich viele
hundert Personen speisen. Die Verteilung der Kaiser-
spende in Teilebträgen von 10 bis 20 Gulden hat
begonnen. Die Ortschaft Kosarje im Bezirk Adels-
berg hat durch das Erdbeben stark gelitten. Durch
das Erdbeben wurde die Ortschaft Bodice beinahe
gänzlich zerstört. 24 Gebäude drohen einzustürzen.
Die Kirche und die Schule sind geschlossen. Im Be-
zirk Littai sind mehrere Orte, darunter Sagar, schwer
beschädigt.

* Bei einem Brande, der am Dienstag
in Grafenwerth in der Nähe von Gotha ge-
meldet wird, wird Erzbischof Popiel, welcher
in Rom, wohin er sich begiebt, den Kardinalshut
empfängt, niemals nach Warschau zurück-
kehren. Im Juni soll der Erzbischof zu
längerem Aufenthalt in Ems eintreffen.

* Mit einem merkwürdigen Fall
von Fahnenflucht werden sich die spanischen

Militärgerichte demnächst zu befassen haben.
Drei Soldaten vom Infanterie-Regiment Parma,
ärgerlich darüber, daß das Los sie nicht getroffen,

nach Kuba zu gehen, haben sich heimlicherweise
auf der "Ciudad de Cadiz" eingeschifft, um das
Schicksal ihrer Kameraden zu teilen. Sie befinden
sich augenblicklich nach Kuba unterwegs. Da
die Fahnenflucht doch schließlich nur zu dem
Zweck geschah, „das Vaterland zu verteidigen“,
so wird man sie wohl freisprechen.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 22. April

Fonds:	matt.	20 4.95.
Russische Banknoten	218,90	219,35
Pariser 8 Tage	218,80	219,05
Preuß. 3½% Consols	98,49	98,50
Preuß. 3½% Consols	104,90	105,00
Preuß. 4% Consols	106,00	106,00
Deutsche Reichsanl. 3%	97,80	98,00
Deutsche Reichsanl. 3½%	105,00	104,90
Polnische Pfandbriefe 4½%	69,40	69,45
do. Liquid. Pfandbrief	67,30	67,50
Weißr. Pfandbr. 3½% neu!. ll.	102,30	102,40
Distomo-Comm. Anteile	216,30	217,50
Österr. Banknoten	169,95	166,95
Weizen: Mai	144,70	142,25
Juni	145,70	143,50
Loco in New-York	65 c	64½
Loco	127,00	124,00
Mai	126,50	124,00
Juni	128,00	125,25
Juli	130,00	126,50
Mai	119,50	118,25
Juni	120,50	119,25
Mai	43,30	43,60
Juni	43,50	42,70
Loco mit 50 M. Steuer fehlt	54,20	
do. mit 70 M. do.	34,80	34,80
Mai 70er	39,30	39,20
Juni 70er	39,90	39,50

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 22. April.

v. Portatius u. Grothe.

Unverändert.

Loco cont. 50er	54,00	Gd.	bez.
nicht conting. 70er	34,25	"	"
April	"	"	"

Neueste Nachrichten.

Berlin, 20. April. Die kaiserliche Chi-
nesische Regierung hat mit einem Finanz-
konsortium, bestehend aus der Nationalbank für
Deutschland in Berlin, den Bankhäusern von
der Heydt u. Co. in Berlin und L. Behrens
u. Söhne in Hamburg eine sechsprozentige
kaiserlich chinesische Staatsanleihe im Betrage
von 30 Millionen Mark abgeschlossen.

Breslau, 20. April. Wie der
"Schlesischen Volkszeitung" aus Warschau ge-
meldet wird, wird Erzbischof Popiel, welcher
in Rom, wohin er sich begiebt, den Kardinalshut
empfängt, niemals nach Warschau zurück-
kehren. Im Juni soll der Erzbischof zu
längerem Aufenthalt in Ems eintreffen.

Wien, 21. April. Gestern Nachmittag
explodirte in der Pulverfabrik Blumau, welche
der Aktiengesellschaft "Nobel Dynamit" gehört,
ein Quantum von 250 Kilogramm Schie-
baumwolle. Die Fabrik ist derartig beschädigt,
daß für längere Zeit der Betrieb eingestellt
werden muß. Drei Arbeiter sind bei der
Explosion schwer, mehrere andere leicht verletzt
worden.

Warschau, 21. April. Generalgouverneur
Graf Schuwaloff hob die Verfügung Gurkos
auf, welche den Juden den Sommeraufenthalt

in Landhäusern auf bürgerlichen Territorien
verbietet.

Temesvar, 21. April. Trotz über-
menschlicher Anstrengungen sind gestern Nach-
mittag die letzten Donau-Dämme durchbrochen,
und dadurch weitere 25 000 Joch angebauter
Ackerfläche überschwemmt. Die deutsche Kolonie
"Rudolphsgnad" ist total zerstört; zweihundert
Häuser sind verloren. Der Schaden ist enorm.
Bei Nosarin und Vilova durchzog die Hochflut
ebenfalls die Dämme und überschwemmte
30000 Joch Ackerfläche.

Götz, 20. April. Der Bürgermeister
von Drenzenba fand auf einem Fenster seines
Hauses eine Zigarette, die Dynamit enthielt,
beim Anzünden explodirte und ihm vier Finger
wegriß. Der Fall ist noch nicht aufgeklärt.

Rom, 21. April. In dem Gebäude der
hiesigen Handelskammer fand heute eine Ver-
sammlung zu Gunsten der Wiederherstellung
der Handelsbeziehungen mit Frankreich statt.
Anwesend waren die Vertreter von 40 italieni-
schen Handelskammern, 14 anderen Kammern
und 10 Deputationen verschiedener Vereine.
Einstimig gelangte eine von dem Präsidenten
der Handelskammer in Mailand vorgeschlagene
Tagesordnung zur Annahme, in welcher der
Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß dem
gleichzeitigen Vorgehen der italienischen und der
französischen Handelskammern die allmähliche
Herstellung der französisch-italienischen Handels-
beziehungen gelingen möge.

Yokohama, 21. April. Nach einem
Telegramm aus Hiroshima ist der Friedens-
vertrag am Sonnabend ratifiziert worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Schönste Collection
in Herren- und Knabenkleiderstoffen von
Mk. 2.95 per Meter bis Mk. 13.75 nur solide
und beste Fabrikate versenden in beliebiger
Meterzahl franco in's Haus
Versandgeschäft Dettinger & Co., Frankfurt a. M.
Muster umgehend franco.

Foulard-Seide 95 Pf.

bis 5.85 p. Met. — japanische, chinesische etc. in den
neuesten Modellen u. Farben, sowie schwarze, weiße und
farbige Henneberg-Seide von 60 Pf. bis Mk. 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, karriert, gemustert,
Damast etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch.
Farben, Modelle etc.), Porto- und steuerfrei ins Haus.
Muster umgehend.

Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. u. k. Hof) Zürich.

1200 deutsche Professoren und Ärzte
haben Apotheker A. Flügge's
Myrrhen-Creme geprüft, sich in 1½ Jahren eingehenden Versuchen von
diesen außergewöhnlichen Wirksamkeit überzeugt u. lehnen
daher warm empfohlen. Diese Creme ist unter No. 63592 in
Deutschland patentiert und darf sich als ein überaus
reicher, sicher wirkendes und dabei absolut unschädliches cos-
metisches Mittel.

Zur Hautpflege

vorgelegt, u. besser als Balsam, Glycerin, Wax, Carbolic
Säure u. Salben bewährt. Flügge & Co. in Frankfurt a. M.
verschenkt die Proben mit den ärztlichen Beurtheilungen gratis
und franco. Apotheker A. Flügge's Myrrhen-Creme ist in
Tuben à Mk. 1.— u. zu 50 Pf. in den Apotheken erhältlich.
Die Verpackung muß die Patentnummer 63592 tragen.

Die Deutsche Cognac-Compagnie
Löwenwarter & Cie.
(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein
empfiehlt

COGNAC

*	zu Mk. 2.— pr. Fl.
**	" 2.50 "
***	" 3. — "
****	" 3.50 "

zu Originalpreisen in 1 und 1½ Flaschen

käuflich

in **Thorn**

bei **Hermann Dann**,

in **Göllnitz**

in der **Apotheke**,

in **Mockau**

in der **Apotheke**.

in **Leihbibliothek.**

G A Abgesetzte Gardinen in reizenden neuen Mustern u. vorzüglich. Qualitäten, Fenster von 2,75 M.an.

Crème und weisse Gardinen vom Stück in überrasch. gr. Auswahl zu auffallend billigen Preisen.

Tüll-Läufer, Bettdecken, Sophadecken Kommodendecken u. Tischdecken in grosser Auswahl.

Rouleaux, weiß und crème, wie Rouleaux-Stoffe in prachtvoll. Mustern, sehr billig.

Möbel-Cörper, Möbel-Kattun, Möbel-Crêpes in neuesten Mustern, besonders preiswerth.

Teppiche in verschied. Qualitäten und Größen, von 4,50 M.an. Prachtvolle Bettvorleger, von 1,25 M.an.

Portiere, Tischdecken, Bettdecken, Steppdecken in grosser Auswahl, sehr preiswerth.

Damen-, Herren- und Kinder-Wäsche

in bekannt guter Ausführung zu auffallend billigen Preisen.

Breitestrasse 14. S. David, Breitestrasse 14.

Bekanntmachung.

Der durch Gemeinde-Beschluß vom 7./27. März 1895 genehmigte Arbeit-Nachweis für Maurer und Arbeiter unter Aufsicht einer städtischen Kommission ist jetzt im sog. Maurer-Amtshause am Neustädtschen Markte eingerichtet.

Die Arbeitgeber, Gewerbetreibenden wie auch Behörden, werden ergebenst ersucht, die Einrichtung durch Anmeldung von Arbeitsgelegenheit zu unterstützen und im eigenen Interesse nutzbar zu machen.

Für Handwerker, außer Maurern, verbleibt die Arbeits-Vermittelungskasse in der vereinigten Innungsherberge, Tuchmacherstraße 16.

Auf Gesinde bezieht sich der neu eingerichtete Arbeit-Nachweis ebenfalls nicht. Die Vermittelung erfolgt unentgeltlich. Thorn, den 17. April 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für unser Bureau II (Armenverwaltung) suchen wir einen gewandten Schreiber auf ca. 2-3 Monate. Geeignete Bewerber wollen sich schriftlich bei uns baldigst melden und ihr Alter sowie bisherige Beschäftigung angeben.

Thorn, den 22. April 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Hausbesitzer und Zimmerpolier **Bialy** ist zum Armendeputierten für das 2. Revier des Bezirks IX a an Stelle des Restaurateurs **Zwieg**, dessen Amtsperiode abgelaufen ist, erwählt und in das Amt eingeführt worden.

Thorn, den 20. April 1895.

Der Magistrat.

Handelskammer

für Kreis Thorn.

Sitzung

am 23. April, Nachm. 4 Uhr, im Handelskammer-Bureau.

Wegen Revision der Königl.

Gymnasialbibliothek

müssen sämtliche aus derselben entnommene Bücher am 24. und 27. April oder am 1. Mai, Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr zurückgeliefert werden. Später würde kostspielige Abholung erfolgen.

Thorn, den 22. April 1895.

Königl. Gymnasialbibliothek.

Holzverkauf.

Unterzeichnet wird im Auftrage der Garnison-Verwaltung

Mittwoch, den 24. April von Vormittags 10 Uhr an im Forsthaus zu Dzialow

2000 Rmtr. sieferne Scheite,

1700 " Spaltknüppel,

1018 " Meiser I. Kl. sowie sieferne Stangenhausen und Dachstöcke

gegen gleich baare Bezahlung, an den anwesenden Kondantien, meistbietend verkaufen.

Der Förster Neupert und der Forst-Aufseher Nuwe zu Dzialow sind angewiesen, den Käufern das Holz vor dem Termin zu zeigen.

Budet bei Ottolotschin, 16. April 1895.

Der Herzogliche Revier-Verwalter.

Auktion.

Mittwoch, den 24. April,

Vormittags 11 Uhr

werde ich im L. Gelhorn'schen Speicher, Baderstraße Nr. 28, II,

200—300 Etr. Runkel-

rüben-Samen, nach Angabe

frische gelbe Oberndörfer, für Rechnung, den es angeht, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Paul Engler,

vereidigter Handelsmässler.

Die Frauen sollen entscheiden,

ob Thierack's hygienische Fettseife No. 690 den guten Ruf, der ihr vorangeht, verdient. Die Frauen sind in Toilettefragen die besten Richter. Thierack's hygienische Fettseife No. 690 verdankt ihre enorme Verbreitung einzig nur ihrer vortrefflichen Qualität. Wir kennen viele Damen, die nach jahrelangem Gebrauch theuerer Toilettenseifen endlich zu Thierack's hygienischer Fettseife No. 690 Vertrauen gefasst haben und nun nur

diese bewährte Damenseife

verwenden. Das feine Parfüm und die milden Bestandtheile, aus denen Thierack's hygienische Fettseife No. 690 zusammengesetzt ist, gestalten dieselbe zu einem beliebten Hautpflegemittel der Damen. Die besseren Geschäfte verkaufen Thierack's hygienische Fettseife zum Preise von 25 Pfennige pro Stück.

Dr. med. Fr. Jankowski
verreist vom 24. April bis Septbr.
nach Bad Nauheim.

Wegen Todesfall
meines Mannes verkaufe ich das Lager von Tapeten, Farben, Lacke u. Malvorlagen für diese nur annehmbaren Preis.

Auch sind sämtliche Malerunterschriften zu haben. Frau Baermann, Strobandstr. 17.

Danksagung.
Meine Tochter litt an heftigen Schmerzen, welche besonders nach dem Essen aufraten. Sie zogen sich vom Magen bis in die Brust und den Rücken. Auch das Essen schmeckte meiner Tochter schlecht und sie klagte öfters über Kopfschmerzen. Da wir schon viel über die glücklichen Curen des homöopathischen Arztes Herrn Dr. med. Hope in Köln am Rhein, Sachsenring 8, gehört hatten, wandten wir uns an diesen. Durch die Medicamente, die derselbe sandte, wurde unserer Tochter sofort geholfen, wofür wir Herrn Dr. Hope unseren herzlichsten Dank aussprechen.
(gez.) Skibbe, Zugführer, Dirschau, Mühlengraben 10.

Margarine F. F.
von A. L. Mohr in Altona-Bahrenfeld, in gleicher Güte wie gute Naturbutter, pro Pfund 70 Pf.

Cocosnussbutter,
pro Pfund 50 Pf.
empfiehlt

Carl Sakriss,
Schuhmacherstraße.

1. Etage, besteh. a. 5 Bim. m. Zub., von sofort zu verm. J. Dinter, Schillerstr. 8.

Bekanntmachung.

Theile meinen werthen Kunden ergebenst mit, daß ich meine Seilerei nicht aufgebe, sondern mit Seilermeister Lemke aus Elbing als Comp. weiter führe und sind damit im Stande, da wir selbst arbeiten, jede Arbeit sauber, schnell und billigst zu liefern. Das Geschäft befindet sich

Breitestr. 12,
nahe am Altstädt. Markt.

Bestellungen, sowie Reparaturen werden auch **Nener Markt** entgegen genommen bei Seilermeister Koslowski.

Ergebnis
Koslowski & Lemke.

Kleiderstoffe,
Bettbezüge,
Bettlinnen,
Leinenwaren,
Gardinen u. fertige Wäsche
kaufst man am billigsten bei
J. Biesenthal,
Heiligegeiststraße 12.

Sonnenschirme!

Sonnenschirme,
größte Auswahl,
zu sehr billigen Preisen.

Lewin & Littauer,
Altstädtischer Markt 25.

Hauptvermittlungsbureau

von St. Lewandowski,
Thorn, Heiligegeiststraße 5,
offerirt und sucht zu jeder Zeit Forst- und Wirtschaftsbeamte, Commis, Oberfellen, Portier, Kellner, Köche, Haushälter, Hotelbäuerin, herrschaftl. Diener, Haussknechte, Kutscher, Laufkursen, Gärtnerei, Stellmacher, Schmiede, Böttge, Lehrlinge verschiedener Branche, Erzieherinnen, Bonnen, Wirthschaftserinner, Verkäuferinnen, Kellnerinnen, Mädchen für Hotel-Restaurant und Privatdienste, Ammen, Kindermädchen, Lehrmädchen jeder Branche, Knechte, Dienstmädchen für Landwirthe mit guten Zeugnissen. Stellung erhält jeder schnell überallhin, mündlich oder schriftlich.

Für Privat-Festlichkeiten, sowie für Restaurants und Gärten empfiehlt Bohnfeller, Köche und Köchinnen.

Seidenstoffe

direct aus der Fabrik Hohensteiner Seidenweberei „Lohe“ in Hohenstein i. Sa.

Braut-, Ball- u. Gesellschafts-
kleider re. in schwarz, weiß, crème und farbig, uni und Damassée zu
Fabrikpreisen, von 50 Pf. per Meter an.

Man verlange Muster, welche umgehend übersandt werden.

Damen- und Kinderkleider jeder Art werden sauber und billig angefertigt von E. Stren,

Tuchmacherstraße 10, 2 Treppen.

Verein für erziehbliche Knabenhandarbeit.

General-Versammlung

Donnerstag, den 25. d. Mts.,
Abends 8 Uhr
in dem Lokale des Herrn Voss.

Der Vorstand.

Magdeburger Sauerkohl zu haben. A. Cohn, Schillerstr. 2.

Gewandte Verkäuferin

für Schnitt- und Kurzwaren, mos. deutsch und polnisch sprechend, sucht zum 1. Mai ob. später ähnliche Stell. Näh. durch S. Goldschmidt, Posen, El. Gerberstr. 9.

Ein l. Fr. sucht Stellung als Verkäuferin od. Kassirerin, auch kann dieselbe Komtoirarbeiten verrichten. Gefällige Offeren unter Nr. 100 in die Exped. dieser Ftg. erbeten.

Ein Mädchen, welches die bessere Küche perfekt versteht, kann sich melden Breitestr. 37, 2 Treppen rechts.

Hierzu eine Beilage und eine Lotterie-Liste.